

Sie benötigen Urkunden?

Welche Urkunden können ausgestellt werden?

Im Standesamt Murnau a. Staffelsee können Sie grundsätzlich nur dann Urkunden bekommen, wenn der entsprechende Personenstandsfall (Geburt, Eheschließung, Sterbefall) im Gemeindegebiet Murnau a. Staffelsee eingetreten ist und deshalb hier beurkundet wurde oder der Personenstandsfall im Ausland eingetreten ist und im Standesamt Murnau a. Staffelsee nachbeurkundet wurde. Lebenspartnerschaftsurkunden können Sie grundsätzlich nur dann im Standesamt Murnau a. Staffelsee erhalten, wenn die Lebenspartnerschaft hier oder bei einem Notar mit Amtssitz in Murnau a. Staffelsee begründet wurde.

Aus den beim Standesamt Murnau a. Staffelsee geführten Personenstandsregistern können wir für Sie folgende Urkunden ausstellen:

- ◆ Geburtsurkunden
- ◆ Eheurkunden
- ◆ Sterbeurkunden
- ◆ Lebenspartnerschaftsurkunden
- ◆ Mehrsprachige Auszüge aus den Geburts-, Ehe- und Sterberegistern
- ◆ Beglaubigte Abschriften / Registerausdrucke aus den Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegistern

Wer kann Urkunden bestellen?

Auskünfte und Urkunden aus den Personenstandsbüchern können nach §§ 61 ff. des Personenstandsgesetzes grundsätzlich nur folgenden Personen erteilt werden:

- ◆ Personen, auf die sich der Eintrag bezieht
- ◆ Ehegatten
- ◆ Verwandte in gerader Linie (Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern)

Andere Personen (auch Verwandte in der Seitenlinie, z.B. Geschwister) können nur dann eine Personenstandsurkunde erhalten, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen können. Beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn die Urkunde von einem Geschwister beantragt wird. Darüber hinaus kann eine Urkunde bereits bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses ausgestellt werden, wenn seit dem Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten 30 Jahre vergangen sind.

Wie können Sie Urkunden bestellen?

Sie können die von Ihnen benötigte Urkunde gerne schriftlich, per Fax (08841/476-121) oder telefonisch (08841/476-120 oder -122) bei uns anfordern.

Bitte teilen Sie uns möglichst genaue Angaben (z.B. Sterbezeitpunkt, Name, Vorname, Geburtsdatum etc.) mit, damit wir Ihnen keine zusätzliche Gebühr für erhöhten Suchaufwand in Rechnung stellen müssen.

Die entsprechende Gebühr können Sie entweder persönlich hier einzahlen oder aber auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: Markt Murnau
 Kontonummer: 100 016
 Bankleitzahl: 703 510 30
 Kreditinstitut: Vereinigte Sparkasse Oberland
 IBAN: DE13 7035 1030 0000 1000 16
 SWIFT: BYLADEM1WHM

Bitte geben Sie unbedingt in der Überweisung den Verwendungszweck (z.B. Sterbeurkunde / Geburtsurkunde o. Ä.) an.

Sobald die Gebühr auf unserem Konto gebucht werden konnte, schicken wir Ihnen die Urkunde postalisch zu oder händigen Sie Ihnen oder einem von Ihnen bevollmächtigten Vertreter persönlich aus.

Alternativ können Sie auch über die Homepage der Marktgemeinde Murnau a.Staffelsee unter folgendem Link Urkunden anfordern. Beachten Sie bitte, dass hier nicht alle Urkunden angeboten werden können.

[Formulare & Online-Services | Markt Murnau a. Staffelsee](#)

Was kosten die Urkunden?

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister	12,00 €
Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde	12,00 €
mehrsprachige Urkunden	12,00 €
Auskünfte aus den Personenstandsregistern (z.B. Geburtszeit)	12,00 €
Gewährung der Durchsicht von Registern oder Sammelakten	15,00 € je angefangene Viertelstunde, mindestens 25,00 €
Erteilung einer Auskunft aus einer oder Gewährung der Einsicht in eine Sammelakte Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte aus den Registern oder Sammelakten nach archivrechtlichen Vorschriften	15,00 €
Suchgebühr (wenn zum Aufsuchen notwendige Daten nicht gemacht werden können)	15,00 € je angefangene Viertelstunde, in einfachen Fällen 5,00 €